

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zählstellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Wey. Druck von E. A. G. Meißner & Co., Leide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Finanzen der Gewerkschaften

ermangeln heute genau so der Stabilität wie die Finanzen des Reiches, der Staaten, der Kommunen oder eines Privathaushalts. Kaum haben die gewerkschaftlichen Verbände eine Regelung der Beiträge vorgenommen in der Absicht, den Leuerungsverhältnissen Rechnung zu tragen, d. h. die Unterstützungssätze zu erhöhen, weil die bisherigen Sätze nicht mehr hinreichend zur Beschaffung des Notwendigsten sind, da überflutet eine neue Leuerungsstelle das ganze öffentliche Leben und spült alle Berechnungen hinweg. Gewiß, auch in früheren Jahren, in der Vorkriegszeit, mußten die Gewerkschaften sich den „Verhältnissen“ anpassen, mußten der Preisentwicklung Rechnung tragen und von Zeit zu Zeit ihre Beiträge erhöhen, um die Verbandspflichten erfüllen zu können. Aber damals kamen die Verbände in der Regel mit ihren Beitragssätzen doch von einem Verbandstag zum anderen. Manchmal hat es sogar noch länger gedauert, bis sich wieder eine Veränderung notwendig machte.

In welchen Zeitperioden speziell unser Verband seine Beiträge in der Vorkriegszeit geregelt hat, ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Zeitraum (einschließlich)	Leistung pro Woche für	
	männliche Mitglieder Wieniaw	weibliche Mitglieder Wieniaw
1890 bis 1892	5,77*	—
1893 bis 1898	10	5
18 9 bis 1902	15	7,5
1903 bis 1904	20	10
1905 bis 1906	30	20
1907 bis 1910	40	25
1911 bis 1914	45	35
1918 bis 1919	60—75	35
1920	80—105	70

Im Jahre 1917 hat der Verbandstag in Hannover eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen mit Wirkung ab 1. April 1918. Eine weitere Erhöhung der Beiträge erfolgte dann wieder Anfang 1920. Von da an war jede Kollektion auf längere Zeit unmöglich. Die Mitgliedschaft unseres Verbandes weiß, wie eine Leuerungsstelle nach der anderen einsetzt und immer wieder neue Maßnahmen fordert. Die letzte Erhöhung der Beiträge wurde vorgenommen auf der im Oktober 1921 tagenden Versammlung. Die neuen Sätze sind am 1. Januar 1922 in Kraft getreten, und schon zeigt sich ihre Unzulänglichkeit. Obwohl der Grundbeitrag erhöht wurde bis zu 5 M. pro Woche, waren die Zahlstellen gezwungen, die Sozialbeiträge ganz wesentlich zu steigern, um ihren Etat überhaupt im Gleichgewicht halten zu können. Eine ganze Reihe von Zahlstellen erhoben zu dem Grundbeitrag einen Zuschlag von 5 M., insgesamt also einen Beitrag von 10 M. pro Woche für männliche Mitglieder. Dazu kommen für die Sozialkasse noch die Anteile an den Grundbeiträgen. Trotzdem sind die Mittel unzureichend. Daraus ergibt sich, daß unser Grundbeitrag bereits bei Inkrafttreten am 1. Januar 1922 von der Entwicklung schon wieder überholt war. Die Verbandsinstanzen werden sich erneut mit der Frage der Beitragsregelung beschäftigen müssen. Die jetzt bestehenden Unterstützungssätze werden allgemein als unzureichend angesehen, und es kann auch gar kein Zweifel bestehen, daß sie es sind. Die jetzigen Sätze bei Streiks oder Maßregelungen bewegen sich im Höchst- und Mindestfall zwischen 150 und 36 M. pro Woche. Aber selbst die Höchstsätze reichen heute für eine Familie nur so weit hin, daß sie nicht ganz verhungert. Diese Tatsache birgt Gefahren in sich. Nicht als ob wir unsere Mitglieder der Unzufriedenheit zeihen wollten, aber es ist nun einmal so, daß bei solchen Unterstützungssätzen sehr leicht ein Abfallen der Streikenden eintreten kann und damit eine eingeleitete Bewegung unter Umständen zusammenbrechen muß, nur weil die Unterstützungssätze für die Ausständigen zum Leben nicht hinreichen. Keine Organisationsleitung darf sich solchen Tatsachen gegenüber untätig verhalten, und es haben ja auch in letzter Zeit mehrere Verbände ihren Grundbeitrag erhöht, weil es anders einfach nicht mehr ging. So beträgt heute der Grundbeitrag bereits: In den Verbänden der Schuhmacher, der Kleber und der Lederarbeiter 6 M., im Buchbinderverband 6,50 M., in den Verbänden der Böttcher, Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Metallarbeiter 7 M., in den Verbänden der Tischler und Steinmetze, der Holzarbeiter und der Maschinisten und Heizer 8 M., in den Verbänden der Bekleidungsarbeiter und der Porzellanarbeiter 9 M., im Buchbinderverband 9,50 M., im Bergarbeiterverband 10 M., in den Verbänden der Bäcker und der Glasarbeiter 12 M., im Verband der Steinmetze 13 M., im Dachdeckerverband 14 M., im Textilarbeiterverband 15 M. Einige dieser Verbände sehen trotzdem schon wieder die Notwendigkeit erneuter Regelung der Beiträge, weil genau wie bei uns die Unterstützungssätze der Leuerung gegenüber unzureichend geworden sind.

Daß die wirtschaftlichen Kämpfe in der Zukunft nicht an Umfang und Wucht verlieren, steht heute schon fest. Trotz der ungeheuren Steigerung für alle Bedarfsgegenstände, wie Brot, Fleisch, Fett, Kartoffeln, Bier, für Bekleidung, Wäsche, ferner der Verkehrsmittel, des Postverkehrs usw., weigern sich die Unternehmer und Unternehmerverbände, erneute Lohnsteigerungen zuzugestehen.

Es wird also ohne erbitterte Kämpfe nicht abgehen. So hat unser Verband allein für Streiks im vierten Quartal 1921 bereits den Betrag von 5 Millionen Mark ausgegeben. Hierbei ist zu beachten, daß das vierte Quartal in früheren normalen Zeiten die sogenannte stille Zeit war, d. h. die Zahl der Lohnbewegungen ging in dieser Zeit immer stark zurück. Das ist anders geworden. Die harten Tatsachen sprechen. Die Not der Mitglieder zwingt sie, in den sonst ungünstigsten Zeiten den Kampf zu führen — um des Lebens Notdurft. Es gibt da keinen Ausweg. Das ist nun einmal das Schicksal des heutigen Proletariats, das sich in der Uebergangsperiode zwischen zwei gegensätzlichen Wirtschaftsformen befindet.

Neben der Verteuerung aller Nahrungs-, Genuss- und sonstiger Bedarfsartikel für den Einzelhaushalt hat uns die kapitalistische Wirtschaftsform auch Leuerungen gebracht, die zunächst und vorwiegend für den Verbandshaushalt in Frage kommen. Wir meinen die innerhalb einiger Monate geradezu ungeheuerlich gestiegenen Preise für Papier, Porto, Bahnfahrten, für alle Utensilien der Verbandsseinrichtungen. Auch aus diesem Grunde ist die Notwendigkeit einer Neuregelung unserer Verbandsfinanzen in greifbarer Nähe gerückt. Aus all den angeführten Gründen wird unseren Mitgliedern nichts anderes übrig bleiben, als im Interesse des gesamten Organisationskörpers wie auch im Interesse des einzelnen Mitgliedes sich mit dem Gedanken einer notwendig werdenden Beitragserhöhung zu befassen. Wir zweifeln nicht, daß sie sich darüber bereits selbst klar geworden sind, insbesondere dort, wo sie in der letzten Zeit praktische Erfahrungen gesammelt haben, also wo sie gezwungen waren, die Streik- oder Gesamtschlichtungsunterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. Nicht einer Laune, einer persönlichen Liebhaberei folgend, werfen die Verbandsinstanzen die hier behandelte Frage auf, sondern einer unerbittlichen Notwendigkeit folgend, der alles Rechnung tragen muß: einer zwangsläufigen Entwicklung, die wir nicht aufhalten können. Wir können nur versuchen, uns ihr anzupassen.

### Ein Verleumdung des Fabrikarbeiterverbandes?

Es ist eine schöne Sache für Unternehmerorganisationen, wenn sie in ihren unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Nachrichtenblättern, wie man zu sagen pflegt, „ein Ding drehen“ können, ohne bestrafen zu müssen, erwünscht zu werden. Aber manchmal geht die Sache doch schief, wie nachfolgender Fall beweist.

Gelegentlich der Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern des Deutschen Transportarbeiterverbandes und der Direktion der Hannoverschen Straßenbahn wollte die genannte Direktion auch die Gelder zu den Verhandlungen hinzuziehen, mit der Begründung, der Fabrikarbeiterverband habe in Schlesien gemeinsam mit den Gelben Beiträge abgefordert. Zunächst war es uns nicht möglich, die Verbreiter dieser ungläubigen Nachricht zu fassen. Nur einmal kamen uns die unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden „Mitteilungen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ in die Hände. In der Nr. 43 vom 7. November 1921 dieses Organs lesen wir:

„Der Allgemeine Arbeitgeberverband Krieg teilt mit, daß er für zwei Werke in der Industrie der Steine und Erden Verträge abgeschlossen hat, an denen auf Arbeitnehmerseite sowohl der Deutsche Fabrikarbeiterverband als der Deutsche Arbeiterbund (Unterverband des Nationalverbandes deutscher Gewerkschaften) als Tarifkontrahenten beteiligt ist. Da wir den Nationalverband für tariffähig halten (vergl. Mitteilungen Nr. 35) stehen dem Abschluß von Tarifverträgen mit dem Deutschen Arbeiterbund Bedenken nicht entgegen, zumal hier nun auch eine freie Gewerkschaft zu einem gemeinsamen Tarifabschluß mit dem Nationalverband bereit war. Wir nehmen an, daß diese Mitteilung von Interesse für unsere Mitglieder sein wird.“

In welcher unerhörten Weise der Allgemeine Arbeitgeberverband Krieg die Wahrheit verweigert hat, ergibt sich aus einer Verurteilung, die unser Genosse für Schlesien, unter Berufung auf den § 11 des Pressegesetzes, dem genannten Arbeitgeberverband übermittelt hat. Daraus ergibt sich: Am 20. September 1921 erließen der Vertreter unserer Organisation im Fabrikbureau der Schamottefabrik Krieg, wo die Tarifverhandlungen stattfanden. Kurz vor Schluß der Verhandlungen meldete sich einer der im Bureau bereits bei Ankunft unseres Vertreters Anwesenden zum Worte, von dem unser Vertreter angenommen hatte, er sei ein Beamter der Firma, da er sich nicht vorgestellt hatte. Erst jetzt merkte unser Vertreter an dessen Ausführungen, daß er den Vertreter des Deutschen Arbeiterbundes vor sich hatte. Unser Vertreter hat nunmehr sofort gegen die Anwesenheit des Vertreters protestiert. Er lehnte ab, das Abkommen zu unterzeichnen, wenn der Werbereinter unterzeichnete würde. Dessen Unterzeichner ist dann auch unterblieben. Der Deutsche Arbeiterbund kommt somit als Tarifkontrahent nicht in Frage. Trotzdem heißt es in den Mitteilungen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Arbeiterbund sei Tarifkontrahent. Der Allgemeine Arbeitgeberverband Krieg (Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Krieg, zu Händen des Herrn Dr. Wille) wird nunmehr erklären müssen, wie er zu seiner unverantwortlichen Darstellung gekommen ist. Wir warten auf Antwort.

### Der Streik der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter

hat mit voller Klarheit gezeigt, welche ungeheure Verantwortung die Organisationsleitung eines solchen Verbandes trägt. Nach resp. vierzehn Tage Stillstand unseres Verkehrslebens muß die gesamte Industrie zum Stillstand und damit eine ungeheure Arbeitslosigkeit bringen. Diese Folgen sind unausbleiblich, weil mit dem Aufhören des Transportverkehrs der Industrie die Rohstoffe fehlen. Aber auch die Lebensmittelzufuhr nach den Städten hören auf. Die Gas-, Elektrizitäts- Wasserwerke müssen den Betrieb einstellen. Es fehlt dann an Arbeit, an Einkommen, an Lebensmitteln, an Beleuchtung, ja selbst an Trinkwasser. Daraus erwächst der Bürgerkrieg und der Zusammenbruch unseres ganzen Staats- und Wirtschaftslebens. Aus diesem Grunde ist eine Organisationsleitung verpflichtet, sich der Tragweite ihrer Handlungen klar zu werden, bevor sie das letzte Mittel im Wirtschaftskampfe, den Streik, zur Anwendung bringt.

Die Leitung der Reichsgewerkschaft hat den Beweis nicht erbracht, daß sie genügend Verantwortungsgefühl trägt, sonst hätte sie nicht den Streik erklärt, bevor alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren. Zweifellos hatte auch der Verbandsleiter sich in seiner Antwort bergriffen, als er gleich mit Disziplinarverfahren und Strafen drohte. Das konnte aber für die Leitung der Reichsgewerkschaft kein Grund sein, alle Regeln gewerkschaftlicher Tatkraft außer acht zu lassen. Hätte sie nicht unbedingt und unter Ignorierung des Deutschen Eisenbahnverbandes gehandelt, so hätte sie sich ihrer Mitgliedschaft und der Arbeiterbewegung eine Blamage und eine schwere Niederlage erspart.

In einer so wichtigen, die Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes berührenden Frage durfte erstens einmal der Vorstand nicht allein entscheiden. Die Abstimmung hätte durch die beteiligten Arbeiter- resp. Beamtengruppen selbst erfolgen müssen. Zweitens ist der Fall wohl einzig dastehend, daß bei einer so tief einschneidenden Entscheidung nicht mindestens eine Zweidrittel-Majorität vorliegen muß. Der Streik wurde vom Vorstand mit 20 gegen 15 Stimmen beschlossen. Jeder einigermaßen gewerkschaftlich gesinnte Arbeiter weiß, daß man bei einem solchen Stimmenthältnis keinen Streik riskieren kann. Trotzdem wurde die Parole verjagt: „Am 2. Februar haben alle Volkswirtschaftler die Arbeit einzustellen. Wie sich die übrigen Gewerkschaften zu dem planmäßigen Streik verhalten, ergibt sich aus folgendem Aufsatze:

Unter völliger Nichtachtung der anerkannten gewerkschaftlichen Grundätze hat die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter durch Aufforderung zum Streik den Eisenbahnverkehr, auch den für die Ernährung des Volkes nötigen, lahmgelegt und es schädlich unterlassen, dem Wunsche der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzugeben. Dieser Schritt einer Beamtengruppe muß bei der heutzutage wirtschaftlichen Lage auch bei einer nur kurzen Dauer die Lebensbedingungen der Arbeitnehmenden in den Großstädten, an der verhängnisvolle Folgen herabzuwachen, aber nicht dieser Streik bereits jetzt drei Wochen vor der Konferenz in Genau, um die ängere Politik ein. Die Verantwortung gegenüber den von ihnen vertretenen Beamten, Arbeitern und Angestellten wie gegenüber dem gesamten Volke legt deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller Gewerkschaften die gebieterische Pflicht auf, alle im Streit befindlichen Eisenbahner auszuheben, die Arbeit sofort wieder aufnehmen. Die für diesen besonderen Streikfall der Reichsbeamten erläßene Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der Beendigung des Streiks gesondert abgesetzt. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen haben bei ihren Verhandlungen mit der Reichsregierung von dem Stande der Verhandlungen Kenntnis genommen. Die Reichsregierung erklärte ferner ausdrücklich, daß alle Gerichte und Behauptungen über eine beabsichtigte Verhängung des verfassungswidrigen Notstandsrechts durchaus unbegründet sind. Damit ist die Befreiung der wähligen Beamtensprecherungen und der Schutz des Konstitutionsrechtes aller Arbeitnehmer gesichert. Wir erwarten von der organisierten Arbeiterkraft, daß sie sich angeschlossen an die Forderungen ihrer Spitzenorganisationen hält.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.**  
 sez.: Seipart
- Deutscher Eisenbahnerbund.**  
 sez.: Saltrusch
- Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten, u. Beamtenverbände.**  
 sez.: Hartmann sez.: Schneider
- Allgemeiner freier Angestelltenbund.**  
 sez.: Anhängen sez.: Säß

Die Reichsgewerkschaft hätte wissen müssen, daß ein Streik, der von allen Gewerkschaften, von der Arbeiterkraft und den Angestellten hervorgerufen wird, schon im Anfange verloren ist. Die Leitung der Reichsgewerkschaft mußte wissen, daß sie keinen Privatbesitzer, sondern den Vertretern des gesamten Volkes gegenübersteht, daß es sich nicht um einen Vertrag handelt, der ohne wesentliche Nachteile für die Gesamtheit stillgelegt werden kann, sondern um ein Unternehmen, von dem unter Umständen die Existenz des Staatswesens abhängt. Während des Streiks neue Streikparolen zu suchen, wie es die Reichsgewerkschaft getan hat, zeigt eine weitere Schwäche der Organisationsleitung. Die Reichsgewerkschaft wird für die Zukunft ihre Tatkraft revidieren müssen, wenn sie nicht wieder in ähnlicher Weise liegen können will, wie bei dem Streik im Februar 1922.

Wie schlecht die Position der Reichsgewerkschaft war, ergibt sich aus der klamullen Abmachung mit den Regierungsvertretern am 7. Februar. Die von den Vertretern des Deutschen Beamtensbundes und der Reichsgewerkschaft — die als Vertreter der Reichs-

gewerkschaft auftreten - abgegebene Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichsgewerkschaft gibt die Versicherung ab, daß sie noch heute abend den Streit der Reichsgewerkschaft als beendet erklären wird, nachdem der Herr Reichsminister seinerseits im Namen der Reichsregierung ausgedrückt hat, daß bei sofortigem Abbruch des Streiks die Disziplinierung nach den vom Gesamtkabinett aufzustellenden Richtlinien erfolgen wird. Die Reichsregierung wird bei sofortigem Abbruch des Streiks in der Anwendung und Durchführung der Disziplinarmaßnahmen von Maßnahmen der Disziplinierung und Maßnahmen absehen. Den in Frage stehenden Beamten wird ihr Beschäftigungsbereich selbstverständlich vollkommen gewahrt werden.“

Allerdings, die Situation für die Reichsgewerkschaft war eine verzweifelte. Der Streit hing bereits an abzubrechen.

Es wird gut sein, wenn das Reichsparlament alsbald die Schlichtungsordnung in Angriff nimmt und unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften gerügten Mängel fertigstellt. Solche Entwürfe, wie die Reichsgewerkschaft sie zu unternehmen beabsichtigt, kann das Reich und kann die Arbeiterschaft nicht ertragen. Es ist sehr viel begehrt, daß die Arbeiterschaft und ihre Familien für die Unersättlichkeit der Reichsgewerkschaftsleitung hat zahlen müssen. Die Folgen haben die Lohnempfänger, um die es sich in erster Linie bei diesem Streit handelte, zu tragen.

### Abänderungen des Gewerbevertragsgesetzes

bringt das Reichs-Gesetzblatt Nr. 9 vom 17. Januar 1922. Im § 1 heißt es einleitend: „Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits...“

Im § 3 wird bestimmt, daß Betriebsbeamte, Werksmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte unter das Gesetz fallen, solange ihr Jahresarbeitsverdienst 100000 Mark nicht übersteigt. Bisher betrug diese Summe 30 000 Mark.

Die im § 4 Ziffer 1 festgelegte Zuständigkeit der Gewerbegerichte wird wie folgt erweitert:

„und über Erteilung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter.“

Im § 4 Ziffer 4 ist das Wort „Invalidentversicherung“ zu ersetzen durch die Worte

„Angeklammert- und Invalidenversicherung, Steuerarten und ähnliche Urkunden, ferner wegen Einholung, Erteilung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter.“

Der § 4 erhält jetzt eine Ziffer 7 mit folgendem Wortlaut:

„Die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.“

Der letzte Absatz des § 7, der von der Konditionalität handelt, ist aufgehoben. Der § 11 erhält folgende Fassung:

„Der Präsident eines Gewerbegerichts soll nur berufen werden, der das 25. Lebensjahr vollendet hat.“

Personen, die zum Ende eines Schiffs unfähig sind (Gesetz über die Seefahrt § 31, 32), können nicht berufen werden; Personen weiblichen Geschlechts können jedoch berufen werden.“

Dem ist nun, daß die Altersgrenze von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt ist und daß auch Frauen berufen werden können. In diesem ist - was auch früher schon viel übersehen wurde - daß der entsprechende Gewerbegerichtsstand nicht 26 Jahre alt sein muß, sondern 25. Das heißt: Sind besonders geeignete Leute vorhanden, die aber das 25. Lebensjahr noch nicht ganz erreicht haben, so können sie trotzdem als Richter gewählt werden.

Im § 14 Nr. 1 werden die Sätze 2 und 3 durch folgenden Satz ersetzt:

„Personen, die nach § 11 Abs. 2 nicht berufen werden können, sind nicht wahlberechtigt.“

Damit ist das aktive und das passive Wahlrecht an die gleichen Voraussetzungen geknüpft.

Der § 20 Abs. 2 Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt: „Die Höhe der Entschädigung ist durch Statustafeln festzusetzen. Die Weisheit aus dem Preise der Arbeiter erhalten außer der Entschädigung den Unterschied zwischen ihr und dem entgangenen Arbeitsverdienst. Ersetzt, wenn der Arbeitsverdienst höher ist als die Entschädigung. Die Zurückweisung der Entschädigung ist unzulässig.“

Der § 31 erhält folgende Fassung:

„Rechtsanwälte werden als Prozeßbevollmächtigte oder als Beistand vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Das gleiche gilt für Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben.“

Zugelassen werden dagegen Vertreter von Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte, soweit sie für Mitglieder der vertretenen Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig werden.“

Im § 55 Abs. 1 Satz 2 ist an Stelle von „1000 Mark“ zu setzen „5000 Mark“.

§ 56 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anfechtung darauf gestützt wird, daß ein Richter zu den Personen gehöre, die nach § 11 Abs. 2 nicht berufen werden können.“

Im § 58 erhält Abs. 2 folgende Fassung:

„Sie (Die Gebühr. Die Neb.) trägt bei einem Gegenstand im Werte bis 20 Mk. einschließlich . . . 1,50 Mk. von mehr als 20 bis 50 Mk. einschließlich . . . 2,50 Mk. von mehr als 50 bis 100 Mk. einschließlich . . . 5,- Mk. Die kleineren Werklaffen steigen um je 100 Mk., die Gebühren um je 5 Mk. Die höchste Gebühr beträgt 300 Mk.“

### Gewerkschaftliche Jugendkarielle.

Die erste gewerkschaftliche Jugendkonferenz am 19. und 20. August 1921 in Kassel beschäftigte sich u. a. auch mit der organisatorischen Seite der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. „Zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaften hinausgehen, sind durch die Ortsauschüsse der ADGB. Jugendkommissionen (Jugendkarielle) zu bilden.“ Entsprechend dieser Ansicht, die in den Leitlinien von Sassenbach zu dem Referat über das lokale und zentrale Zusammenarbeiten niedergelegt ist, wurde eine Kommission beauftragt, Musterstatuten für die gewerkschaftlichen Jugendkarielle anzusetzen.

Der Entwurf liegt nun vor und lautet:

#### Musterstatuten

für das freigewerkschaftliche Jugendkariell.

§ 1. Das Jugendkariell wird gebildet von den gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden eines Ortes, die dem ADGB. oder dem Afa-Bunde angeschlossen sind.

§ 2. Zweck des Jugendkariells ist die Durchführung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, wie sie durch das Jugendprogramm der ADGB. gefordert wird.

§ 3. Auf Vorschlag der Jugendgruppen in den einzelnen Gewerkschaften von den Ortsverbänden entsandene Vertreter bilden das Jugendkariell. Auch solche Verbände, die keine Jugendgruppen oder nur eine geringe Anzahl von jugendlichen Mitgliedern haben, sind zur Entsendung von mindestens einem Vertreter verpflichtet.

Die Vertreterzahl richtet sich nach der Zahl der in den einzelnen Gewerkschaften vorhandenen jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren. Die Ortsauschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes sind durch je ein Mitglied vertreten.

§ 4. Die Vollversammlung des Jugendkariells wählt alljährlich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss, dem

je ein Vertreter der Ortsauschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes angehören müssen.

§ 5. In die Vollversammlung der Ortsauschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes entsendet das Jugendkariell mindestens je einen Vertreter.

§ 6. Die Finanzierung des Jugendkariells übernehmen die Ortsauschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes.

Die Passeler Konferenz sah die Notwendigkeit der Bildung solcher Kartelle besonders in den Orten gegeben, wo die einzelnen Verbände infolge von geringer Mitgliederzahl nicht in der Lage sind, praktische Jugendarbeit zu leisten. Durch Zusammenfassung der jugendlichen Mitglieder aller freien Gewerkschaften eines Ortes wird es aber sicher überall möglich sein, den Bedürfnissen der Jugend nach Belehrung, Unterhaltung usw. Rechnung zu tragen. Aber auch in größeren Städten ist die Kartellbildung deshalb von Wert, weil durch sie die Dauer einseitig wirkende Tätigkeit innerhalb einer Berufsgruppe eine wertvolle Bereicherung und Abwechslung erfahren wird.

Weiter kommt in Betracht, daß die vom Reichsausschuß der Arbeiterjugend-Organisationen feinen angeschlossenen Verbänden empfohlene Zusammenarbeit in Ortsauschüssen voraussetzt, daß die gewerkschaftliche Jugend durch ein Kartell zusammengefaßt ist. Aus all diesen Gründen ist zu erwarten, daß der Wert solcher Kartelle überall erkannt wird und ihre Gründung erfolgt.

Die Musterstatuten werden zur Diskussion kommen, um auf der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz, die zwei Tage vor dem nächsten Gewerkschaftskongress stattfinden wird, endgültige Fassung zu erhalten.

### Was tun wir für unsere jugendlichen Mitglieder?

In mancher gewerkschaftlichen Organisation und auch in der unteren dürfte bezüglich der Jugendziehung und Jugendpflege schwerlich eine Antwort in positivem Sinne gegeben werden können. Aus allen Statistiken und Mitgliedererhebungen unseres Verbandes tritt wohl die Scheidung der Geschlechter zahlenmäßig hervor, während eine Feststellung der Jugendziffern noch keinerlei Berücksichtigung findet. Und doch stehen in den Reihen unserer starken Organisation beträchtliche Scharen jugendlicher Kollegen und Kolleginnen, die der Erziehung im gewerkschaftlichen Sinne bedürfen und zum Teil auch danach verlangen. Bei uns fehlen jedoch jegliche Einrichtungen zentraler Natur, die die Jugendfrage fundamentieren und sie zu fördern geeignet wären. Es soll auf keine Unterlassungsfünde hingewiesen werden, denn auch für unsere Organisation war der bedauerliche Zustand maßgebend, daß die Erziehungsfrage hinter der allgemeinen Lebensfrage zurückstehen mußte. Da nun aber sich die unbedingte Notwendigkeit herausgestellt hat, daß wir als Gewerkschaften die Frage der Schulung und Erziehung als eine wichtige Voraussetzung für die Befähigung im wirtschaftlichen Kampfe zu betrachten haben, dürfte es doch am Platze sein, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten ein Wort über die Jugendziehung und die Jugendpflege zu sprechen.

Die gewerkschaftliche Schulung ist eine Frage der Erziehung. Sie ruht in der klaren Erkenntnis der Dinge, woraus nur allein ein Notwendigkeitsbewußtsein entspringen kann. Wir kennen bereits eine gewerkschaftliche Erziehung unserer Mitglieder. Sie besteht in auffällenden Vorträgen und Bildungskursen. Aber es darf doch bezweifelt werden, ob wir damit die rechte Form gefunden haben, um tiefgründige Erziehungsarbeit leisten zu können. Gewiß, ein Teil der sich unserem heutigen System unterwerfenden Kollegen wird einen dauernden Wert aus unserer Erziehungsarbeit gewinnen können. Aber da nicht allein die bloße Kenntnisnahme einer Materie genügt, sondern erst deren geistige Weiterverarbeitung zu einem tieferen Verständnis führt, wird der Kreis der wirklich Erzeugenen nur beschränkt bleiben. Die älteren Arbeiter werden nur in wenigen Ausnahmen einen fruchtbareren Nährboden für das Lernbedürfnis abgeben. Das geistige Durchdringen wirtschaftlicher Fragen setzt eine gewisse geistige Beweglichkeit voraus. Diese ist bei einem großen Teil der älteren Mitglieder begreiflicherweise nicht mehr vorhanden, weil sie im Arbeitsprozeß

### Das Perpetuum mobile in alter und neuer Zeit.

Von Franz Zedelius.

Das ist Erfinder von heute bis vor ihm so kein anderes Ding als das Perpetuum mobile, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen. Das ist Erfinder von heute bis vor ihm so kein anderes Ding als das Perpetuum mobile, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen.

Das Perpetuum mobile ist ein Ding, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen. Das ist Erfinder von heute bis vor ihm so kein anderes Ding als das Perpetuum mobile, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen.

Das ist Erfinder von heute bis vor ihm so kein anderes Ding als das Perpetuum mobile, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen.

Perpetuum mobile ist ein Ding, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen. Das ist Erfinder von heute bis vor ihm so kein anderes Ding als das Perpetuum mobile, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen.

Das Perpetuum mobile ist ein Ding, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen. Das ist Erfinder von heute bis vor ihm so kein anderes Ding als das Perpetuum mobile, das seit Jahrhunderten nicht mehr mit der Hoffnung verbunden wurde, jemals sich im Jahre 1922 als funktionierende Maschine zu zeigen.

erhalten, obwohl sie pro Drehstunde 2 Groschen erzielt. Sie plauderte aus der Schule und damit wurde der wahre Charakter des Perpetuum mobiles bald allgemein bekannt.

Trotzdem alles Erstreben nach der Verwirklichung des Perpetuum mobile in den letzten Jahrhunderten vergeblich war und seit der Aufklärung - 3 Sätze von der Erhaltung der Energie durch Robert Mayer im Jahre 1842 auch der wissenschaftliche Nachweis von der Unmöglichkeit eines solchen Gebildes vorhanden ist, finden sich doch immer noch zahllose Wespen, die der Idee Zeit und Geld opfern. Von den meisten dieser Erfinder erfährt stets nur ein kleiner Kreis Eingeweihter etwas. In der Befürchtung, von den Mitmenschen verkannt oder gar verspottet zu werden, hüten sie ihr Geheimnis aufs sorgfältigste und hat somit ihr Fall für die Allgemeinheit kein weiteres Interesse. Geheilig hingegen und bis Speise von Erfindern, mögen sie nun ephemerem Glauben oder voll Zug sein, die sich mit ihren Ideen und Plänen an die Öffentlichkeit wenden und unter großartigen Versprechungen fremde Gelder sammeln und verprassen. Vor ihnen kann nicht dringender genug gewarnt werden. Kaum hatte vor Jahresfrist der englische Gelehrte Rotherford seine aufsehenerregenden Mitteilungen über die ihm gelungene Zerkleinerung der Atome der wissenschaftlichen Welt verkündet, da fand sich schon der Erfinder, der die auf der Suche nach neuen Energiequellen begründete Möglichkeit mit der industriellen Verwertung dieser funktionalen Erzeugnisse zu beenden versprach. Der Stromerzeuger in der Größe einer Klavierbank, von dem die runde Summe von 10 Millionen Stück genügen sollte, um den gesamten Strombedarf des benachbarten Volkes zu decken, wurde als das seit langem erste Wunder hingestellt, das uns für immer unabhängig von allen anderen Energiequellen machen sollte. Im Geiste sah man schon alle Dampfer, die hohen Fabrikschornsteine niederlegte, die Dampfmaschinen, Turbinen und Dynamoanlagen unter der Handfläche und das neue gloriose Zeitalter der elektrischen Selbstversorgung jedes Kulturmenschen heraufzukurven. Ja, ein solches Wunder in der Nähe des Menschen lag sich sogar schon ein vollständiges elektrisches Licht- und Heiznetz in jenem Bezirk anzuzeigen, an das die Krone aller Erfindungen, der auf der Atomzertrümmerung beruhende Stromerzeuger des gegenwärtigen Wills v. Linnich nur angehalten zu werden brauchte. Angelehnt dieses herbegehrten Glaubens an die Durchführbarkeit der neuen Idee war es nur eine Selbstverständlichkeit, wenn die zum Zweck der industriellen Verwertung dieser außerordentlichen Erfindung schon gegründete „Watts-Geistmaschinen-Gesellschaft“ beim Gang in die gewaltigen Fabriksäle die vorhandene Dampfheizung zu ersetzen ließ, da man ja schließlich Kraft, Licht und Heizung lediglich aus den Atomen zu ziehen brauchte. Mit dem neu zu erbauenden Stromerzeuger natürlich.

Mit dem von dem Erfinder erbauten Model lief sich dies rüchlich leider nicht erreichen. Das präparierte in irgendeiner Ecke ein verstaubtes Defekt, da sich sein Schöpfer nicht entschließen konnte, es als Kupfer











